

Bericht des Gemeinderates an die Gemeindekommission zu Handen der Einwohnergemeindeversammlung

Totalrevision des Polizeireglements

Ausgangslage

Das geltende Polizeireglement stammt aus dem Jahr 2005. Aufgrund der Revision des kantonalen Polizeigesetzes vom 1. Januar 2015 wird eine Totalrevision des Polizeireglements der Gemeinde Therwil notwendig. Gleichzeitig wird diese Revision dazu genutzt, die polizeilichen Bestimmungen soweit als möglich den Bestimmungen der Partnergemeinden der Polizei Kooperation Birs- Leimental anzupassen, damit im gesamten Einsatzgebiet möglichst einheitliche Bestimmungen angewendet werden.

Wesentliche inhaltliche Änderungen im Reglement

Neue Kompetenzen der Gemeindepolizei (§§ 8 bis 12)

Einige dieser Bestimmungen wurden bereits vor der Revision dieses Reglements im Alltag der Gemeindepolizei umgesetzt. Nun sind diese Bestimmungen, welche vorher nur im kantonalen Polizeigesetz festgehalten waren, auch im Gemeindereglement integriert und um die neuen Kompetenzen erweitert worden.

Nachtruhe (§ 17)

Neu soll die Nachtruhe um 23:00 Uhr statt um 22:00 Uhr beginnen. Sie wird damit an die zeitgemässen Lebensumstände der Einwohnerinnen und Einwohner von Therwil angepasst.

Lärm verursachende Tätigkeiten (§ 19)

Die Bestimmung zu Lärm verursachenden Tätigkeiten wurden insofern verändert, dass nun neue Ruhezeiten gelten. Bis anhin galt die Mittagsruhe von 12:00 Uhr bis 13:30 Uhr, neu wird sie um eine halbe Stunde, auf 13:00 Uhr, verkürzt. Ausserdem sind Lärm verursachende Tätigkeiten während der Woche bereits um 07:00 Uhr erlaubt (vorher 08:00 Uhr). Flankierend dazu wurde neu ein Grundsatz formuliert, welcher eine Handhabung bei regelmässigen und wiederkehrenden Immissionen regelt.

Unbemannte Luft- und Modellluftfahrzeuge (§ 22)

Drohnen erfreuen sich zunehmender Beliebtheit, können jedoch die Privatsphäre stark beeinträchtigen. So wurden im Polizeireglement Bestimmungen geschaffen, welche den Umgang mit unbemannten Luft- und Modellluftfahrzeugen reglementieren.

Lichtemissionen (§ 28)

Der Gemeinderat soll bei Bedarf Regeln zur Vermeidung übermässiger Lichtemissionen aufstellen können. Die entsprechende Gesetzesgrundlage wurde nun in diesem Reglement verankert.

Ordnungsbussen (§ 43)

Die möglichen Ordnungsbussen der Polizei Therwil und das dazugehörige Verfahren wurden den übergeordneten Gesetzesbestimmungen angepasst.

Anhänge

Die Tatbestände und Bussenbeträge werden separat in einem Anhang aufgelistet, ebenso die Gebühren für Bewilligungen und polizeiliche Handlungen. Aufgrund des Ordnungsbussecharakters dieser Tatbestände war diese Auflistung notwendig.

Schaffung einer Polizeiverordnung

Weitere Ziele dieser Totalrevision waren, die Lesetauglichkeit und die Systematik des Aufbaus des Polizeireglements zu verbessern sowie den Umfang auf die zwingend notwendigen Bestimmungen zu reduzieren und beispielsweise vom Kanton vorgegebene Bestimmungen nach Möglichkeit nicht im Reglement zu wiederholen. Deshalb wurde für genauere Ausführungen und technische Bestimmungen (wie beispielsweise die maximal erlaubte Höhe von über die Parzellengrenze hängenden Ästen und Zweigen) eine Polizeiverordnung geschaffen.

Fazit

Neben den erwähnten inhaltlichen Änderungen werden mit dieser Revision mehrheitlich die kantonalen Vorgaben umgesetzt. Weiter wurde darauf geachtet, dass die Bestimmungen der Gemeinde Therwil, wo immer möglich, den Bestimmungen der Partnergemeinden im Polizeibereich angeglichen wurden.

Das totalrevidierte Reglement sowie die dazugehörige Verordnung wurden von den Parteien im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens und dem Kanton Basel-Landschaft im Rahmen einer Vorprüfung zur Beurteilung vorgelegt.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision des Polizeireglements der Gemeinde Therwil zu genehmigen.

Therwil, 8. Mai 2017

Im Namen des Gemeinderates

Der Gemeindepräsident

Reto Wolf

Der Leiter Gemeindeverwaltung

Eduard Löw